

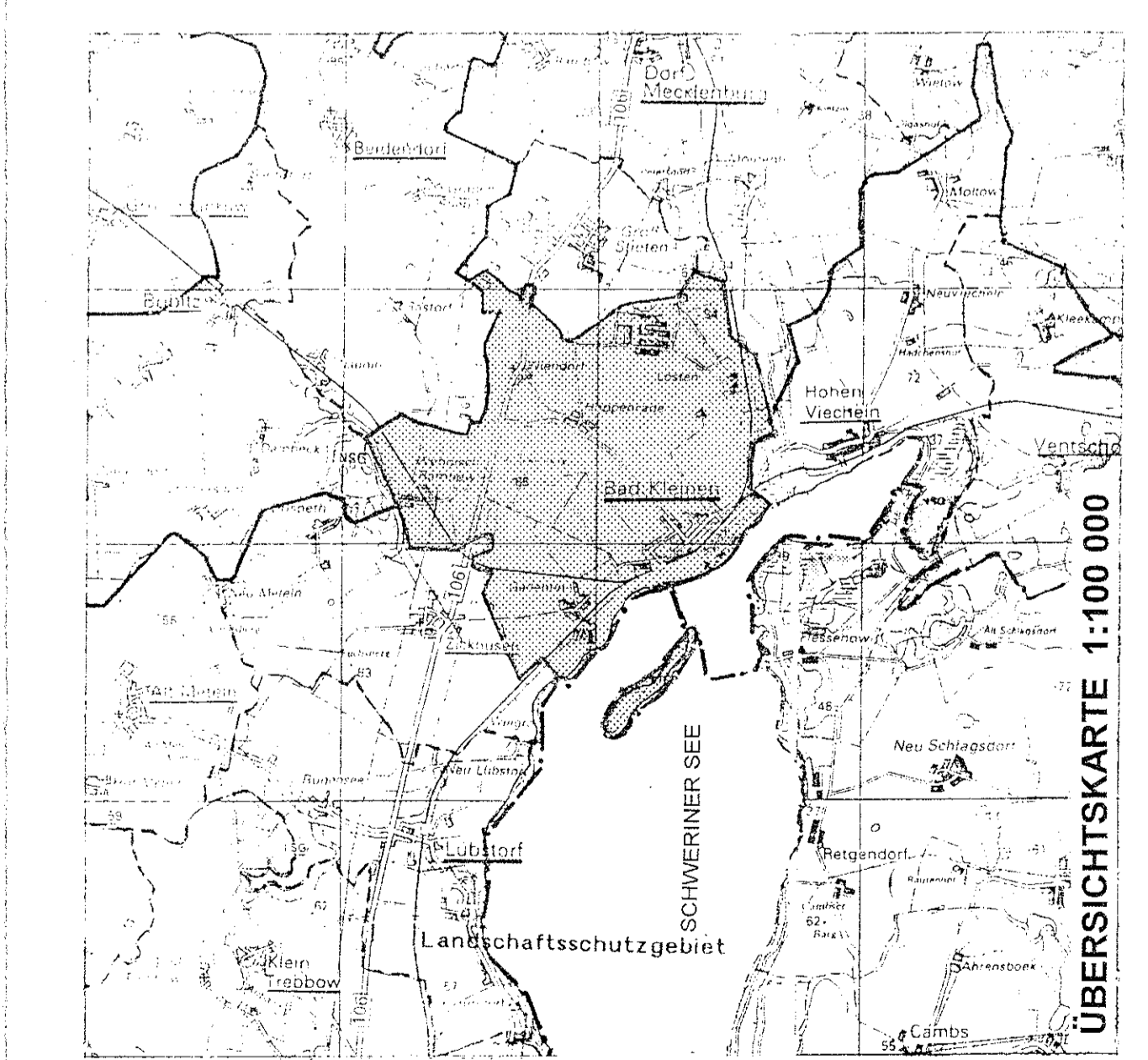


### Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
- Wohnbauflächen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
  - Gemischte Bauflächen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
  - Gewerbliche Bauflächen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauGB
  - Sonderbauflächen der Erholung gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
  - Sonderbauflächen der Dienstleistung für Erholung gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
  - Sonderbauflächen des Handels gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
- Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Spiel- und Sportanlagen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB
- Flächen für den Gemeinbedarf
  - Öffentliche Verwaltung
  - Schule
  - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Post
  - Feuerwehr
  - Flächen für Sport- und Spielanlagen
  - Sportanlagen
  - Spielanlagen
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen gem. § 5 Abs. 4 BauGB
  - Bundesstraße B106 gem. § 5 Abs. 4 BauGB
  - Landesstraße L 031 gem. § 5 Abs. 4 BauGB
  - Ruhender Verkehr gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3
  - Bahnanlagen gem. § 5 Abs. 4 BauGB
  - Bahnhof, Bushaltestellen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
  - Rad- und Wanderwege gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
- Flächen für die Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB
- Elektrizität gem. § 5 Abs. 4 BauGB
  - Gas gem. § 5 Abs. 4 BauGB
  - Fernwärme gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
  - Wasser gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
  - Abwasser gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen gem. § 5 Abs. 4 BauGB
- Elektrofreileitungen gem. § 5 Abs. 4 BauGB
  - Unterirdische Leitungen gem. § 5 Abs. 4 BauGB
- Grünflächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
- Grünfläche
  - Parkanlage
  - Dauerkleingärten / Hausgärten
  - Sportplatz
  - Spielplatz
  - Zeltplatz
  - Badeplatz, Freibad
  - Wasserwanderrastplatz und Bootshafen
  - Friedhof
  - Abstandsgrün
  - Naturbelassene Grünflächen
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung und Regelungen des Wasserfußes gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB
- Wasserflächen
  - Hochwasserrückhaltebecken gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
  - Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen gem. § 5 Abs. 4 BauGB
  - Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung gem. § 5 Abs. 4 BauGB
  - Trinkwasserschutzzone II / III gem. § 5 Abs. 4 BauGB
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB
- Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für Wald
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
  - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes gem. § 5 Abs. 4 BauGB
  - Empfehlungen zu Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
  - Naturschutzgebiet gem. § 5 Abs. 4 BauGB
  - Landschaftsschutzgebiet gem. § 5 Abs. 4 BauGB
  - Geschützter Landschaftsbestandteil gem. § 5 Abs. 4 BauGB
  - Naturdenkmal gem. § 5 Abs. 4 BauGB
  - Biotop gem. § 5 Abs. 4 BauGB
  - 100 m Gewässerschutzstreifen gem. § 5 Abs. 4 BauGB
- Regelungen für und den Denkmalschutz, Bodendenkmale gem. § 5 Abs. 4 BauGB
- Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen gem. § 5 Abs. 4 BauGB
  - Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen gem. § 5 Abs. 4 BauGB
  - Bodendenkmale (Bewertung nicht möglich) gem. § 5 Abs. 4 BauGB
  - Bodendenkmale (Bewertung nur nach Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde) gem. § 5 Abs. 4 BauGB
- Sonstige Planzeichen
- Gemeindegrenze
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
  - Umgrenzung von Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
  - Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB
  - Altlastverdachtsflächen gem. § 5 Abs. 4 BauGB
  - Standort mit guter Aussicht
  - Höhenfestpunkte
  - Lagefestpunkte
  - Umgrenzung der nicht genehmigten Fläche

### Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 08.09.1994. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Ausdruck im Amtsblatt „Wegweiser“ am 28.09.1994 erfolgt.
2. Die Anfrage an die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB erfüllt.
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 BauGB ist am 08.08.1996 durchgeführt worden.
4. Die von der Planung berührten TÖB und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 19.12.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
5. Die Gemeindevertretung hat am 19.06.1997 und am 06.11.1997 den Entwurf des Flächennutzungsplans und den Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf des Flächennutzungsplans sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 18.08.1997 bis zum 18.09.1997 während der Dienstzeit nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 23.07.1997 durch Ausdruck im Amtsblatt „Wegweiser“ ortsüblich bekannt gemacht worden.
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 17.09.1998 abschließend geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Der Flächennutzungsplan wurde am 17.09.1998 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung gebilligt.
9. Die Genehmigung (Teilgenehmigung) des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 17.09.1998 Az.: VIII 230e - 512 111 58.003 mit Nebenbestimmungen und Hinweis erteilt.
10. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 13.02.1999 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Verdict der höheren Verwaltungsbehörde vom 01.03.1999 Az.: VIII 230e - 512 111 58.003 bestätigt.
11. Der Flächennutzungsplan wird hiermit genehmigt.
12. Die Erteilung der Genehmigung für den Flächennutzungsplan sowie die Stelle bei der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 14.03.1999 durch Ausdruck im Amtsblatt „Wegweiser“ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 25.02.1999 mit Ausnahme der nicht beantragten und nicht genehmigten Flächen in Kraft getreten.
13. In Erfüllung der Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 16.12.1998 Az.: VIII 230e - 512 111 58.003 wurde der Flächennutzungsplan mit dem Betrittschluß der Gemeinde vom 11.02.1999 genehmigt.



## Flächennutzungsplan der Gemeinde Bad Kleinen Kreis Nordwestmecklenburg

Maßstab 1:10000 Januar 1999